

Hinweise zum Wohngeldantrag (zum Verbleib beim Antragsteller)

Der zur Berechnung des Wohngeldes erforderliche Antrag enthält Fragen zu Ihrer Person, Ihren Angehörigen, zum Wohnraum und zur Miete oder Belastung sowie zum Einkommen. Sollten Sie zu einigen Fragen weitere Auskünfte benötigen, dann lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten.

Beantworten Sie bitte alle Fragen sorgfältig und vollständig, damit die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen zur Wohngeldgewährung prüfen kann.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt ab

- vom Haushaltseinkommen,
- von der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder/Personen sowie
- von der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages zu erreichen, sind für bestimmte Angaben zusätzliche Unterlagen oder Nachweise erforderlich, die Sie bitte Ihren Antragsunterlagen beifügen wollen (siehe Hinweisblatt für erforderliche Unterlagen).

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt werden kann, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Empfänger von Transferleistungen (z. B. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie in besonderen Fällen Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz und der Kinder- und Jugendhilfe) sind vom Wohngeld ausgeschlossen.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist. Sofern dieser Antrag abgelehnt wird, haben Sie die Möglichkeit, bis zum Ablauf des Folgemonats nach der Ablehnung rückwirkend Wohngeld zu beantragen.

Beziehen ein oder mehrere Familienmitglieder Ihres Haushaltes keine der oben genannten Leistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, so besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Fall kann derjenige, der den Mietvertrag für den Wohnraum unterschrieben hat oder Eigentümer des Wohnraumes ist, den Antrag auf Wohngeld für diese Personen stellen.

Wohngeld kann nur dann bewilligt werden, wenn das Haushaltseinkommen mit einem evtl. zu gewährenden Kindergeldzuschlag das Existenzminimum nach den Bestimmungen des SGB II übersteigt. Wie hoch Ihr Existenzminimum ist, kann bei der Erstberatungsstelle des Kommunalen Jobcenters in Dillenburg (Wilhelmstraße 20) bzw. in Wetzlar (Eduard-Kaiser-Straße 38) erfragt werden.

Postanschrift für den Bereich LDK Nord:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises,
Abteilung Soziales und Integration
- Wohngeldbehörde -
Wilhelmstraße 20
35683 Dillenburg

Postanschrift für den Bereich LDK Süd:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Soziales und Integration
- Wohngeldbehörde -
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Hinweisblatt für erforderliche Unterlagen

Für die Personenangaben (bei Erstanträgen)

- Meldebescheinigung (Haushaltsbescheinigung) Ihrer Stadt- /Gemeindeverwaltung
- bei Ausländern auch der Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) die Duldungsbescheinigung, die Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht, die Aufenthaltserlaubnis-EU oder die Aufenthaltsgestattung.

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete (Anträge auf Mietzuschuss)

- Mietvertrag (nur bei **Erstanträgen** oder **neuer Wohnung**) und Ergänzungsvereinbarungen,
- Mietbescheinigung (lt. Vordruck, nur bei **Erstanträgen** oder **Änderungen zum Vorantrag**)
- Nachweis über Mietzahlungen, z. B. Mietquittungen, Einzahlungsbelege,
- Nachweis über die Einnahmen aus Untervermietung.

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Belastung (Anträge auf Lastenzuschuss)

- Auszug aus dem Grundbuch oder andere Nachweise über die Eigentumsverhältnisse
- Nachweis über die Belastung aus Kapitaldienst (lt. Vordruck Fremdmittelbescheinigung)
- Nachweis über die Größe des Wohnraumes (Wohnflächenberechnung)
- Bei Wohnhauskauf: Kaufvertrag (Sollte der aufgenommene Kredit höher sein als der Kaufpreis des Hauses/ der Wohnung, werden Nachweise für die Mehraufwendungen benötigt)
- Nachweis über Beiträge anderer zur Aufbringung der Belastung (Eigenheimzulage o. ä.)
- Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und Verwaltungskosten an andere
- Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an andere (Mietverträge)

Für die Ermittlung des zu Grunde zu legenden Einkommens

- Belege über das im Antrag erklärte Einkommen für **jedes** zum Haushalt gehörende Familienmitglied und jede weitere Person, mit der Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen,
- bei Lohn- und Gehaltsempfängern Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers (lt. beigefügtem Vordruck) oder Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- bei Rentnern und Empfängern ähnlicher Bezüge den Rentenbescheid mit der letzten Änderungsmitteilung oder andere Leistungsbescheide,
- bei Einkommensteuerpflichtigen/ Selbständigen den letzten Einkommensteuerbescheid/ letzte Einkommensteuererklärung, Gewinn-und Verlustrechnung, Vorauszahlungsbescheide, Bilanz (Nachweis über Einlagen und Entnahmen aus selbständiger Tätigkeit)
- bei Empfängern von Transferleistungen (Hartz 4) den Leistungsbescheid, bei Ablehnung eines solchen Antrages auch den Ablehnungsbescheid,
- bei sonstigen Einkommensbeziehern Nachweise über die Höhe der Einnahmen, z. B. Krankengeld, Unterhaltsleistungen (Urteil/ anwaltl. Regelung und Kontoauszüge der letzten 3 Monate), Ausbildungs- oder Erziehungsbeihilfen, Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen/ Dividenden des letzten Kalenderjahres).

Zur Feststellung des pauschalen Abzugs

- Nachweis über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung oder von laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem dieser Pflichtbeiträge entsprechen
- Nachweis über die Entrichtung von Steuern vom Einkommen (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder Kirchensteuer).

Für sonstige Frei- und Abzugsbeträge

- Schwerbehindertenausweis, entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertengesetz,
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit (Pflegegeldbescheid)
- Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltstitel/ Unterhaltsvereinbarung und Zahlungsbelege der letzten 3 Monate).

Vergessen Sie bitte nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben!

Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss

- Erstantrag**
- Weiterleistungsantrag**
- Erhöhungsantrag wegen**
 - Erhöhung der Personenzahl
 - Verringerung des Einkommens
 - Erhöhung der Miete

Wohngeldnummer									

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

An die Wohngeldbehörde

Schreiben Sie bitte in Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes so an. Beachten Sie bitte auch die beigefügten Hinweise und Erläuterungen. Erläuterte Hinweise sind markiert, z.B. ③.

Wohngeldberechtigte/r (Antragstellende Person)		
Familienname ▶	Geburtsname ▶	Vorname ▶
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) ▶	Geburtsort ▶	Geschlecht unbestimmt männlich weiblich
Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag bezieht		
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer ▶		
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig) ▶
Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an		
Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer ▶		
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig) ▶
Familienstand		
ledig verwitwet	verheiratet geschieden	getrennt lebend eingetragene Lebenspartnerschaft nichteheliche Lebensgemeinschaft
Bankverbindung		
Bitte geben Sie eine Bankverbindung an. Dazu ist die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich. In der Regel können Sie diese dem Kontoauszug entnehmen oder fragen Sie Ihre Bank. Sofern das Wohngeld postbar ausgezahlt wird, werden die dafür anfallenden Kosten nach § 26, Abs. 2 WoGG vom Wohngeld abgezogen. Die Kosten betragen € 6,50 für die ersten 50 Euro und für jede weitere 50 Euro jeweils € 0,65.		
IBAN (Kontonummer) ▶	BIC (Bankleitzahl) ▶	
Name des Kreditinstituts ▶		
Kontoinhaber/in ist ... Antragsteller/in Ehepartner/in anderes wohngeldberechtigtes Haushaltsmitglied Empfänger/in der Miete (Vermieter/in)		
Name, Vorname des(r) Zahlungsempfängers(in), sofern er/sie nicht die antragstellende Person ist:		
Straße, Hausnummer ▶		
PLZ ▶	Ort ▶	Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig) ▶

①	Wohngeldberechtigte/r (Antragstellende Person) ist ...		
	Hauptmieter/in	Untermieter/in	Heimbewohner/in Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen
Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?			
Name, Vorname ▶			
Straße, Hausnummer ▶		PLZ ▶	Ort ▶
Telefon, Fax, E-Mail (Angaben freiwillig) ▶			
②	Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?		
	nein	ja, und zwar: Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialgeld (SGB II) Grundsicherung (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG o.a.)	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Übergangsgeld (SGB VI) Verletztengeld (SGB VII) Asylbewerberleistung (AsylbLG) Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)
	Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt?		
Name, Vorname ▶			
Name, Vorname ▶			
③	Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. Zusatzförderung für Mieter) für diese oder eine andere Wohnung oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt?		
	nein	ja	
	Wenn ja, wer erbringt die Leistung, seit wann und in welcher Höhe?		
Behörde, Name, Anschrift ▶		Datum ▶	Betrag ▶ €
Behörde, Name, Anschrift ▶		Datum ▶	Betrag ▶ €
	Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für Ihren Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer ausländischer Haushaltsmitglieder zu tragen?		
	nein	ja	
Wenn ja, wie hoch sind die übernommenen Kosten für den Wohnraum?			Betrag ▶ €
④	Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung (Sozialwohnung)?		
	nein	ja	
	Wann sind Sie und/oder die zu Ihrem Haushalt zählenden Haushaltsmitglieder eingezogen?		
	Einzugs-Datum (TT.MM.JJJJ)		Datum ▶
	Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von		
	Summe der Wohnfläche und der gewerblich oder beruflich genutzten Fläche		Fläche ▶ m ²
	Falls Sie in Untermiete wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.		
Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich, beruflich genutzt		Fläche ▶ m ²	
ein Teil der Gesamtfläche ist an andere Personen (unter-)vermietet überlassen		Fläche ▶ m ²	
	Falls Sie eine Wohnung im eigenen Haus mit mehr als 2 Wohnungen bewohnen, geben Sie bitte als Mietbetrag den Betrag an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.		
	Geschätzter Mietbetrag		Betrag ▶ €

Die Miete / das Nutzungsentgelt beträgt einschl. der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z.B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten von Strom- oder Gasverbrauch sind <u>keine</u> Nebenkosten. Ebenfalls <u>nicht</u> zur Miete gehören Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens.		
Betrag insgesamt (monatlich)	Betrag	€
Die Mietzahlungen erfolgen seit:	Datum	
In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten und Zuschläge enthalten:		
Heizungskosten	Betrag	€
Immissionsmessung	Betrag	€
Thermenwartung	Betrag	€
Warmwasser/Fernwarmwasser	Betrag	€
Vergütung für Garage oder Kfz.-Stellplatz	Betrag	€
Kosten der Haushaltsenergie laut Mietvertrag	Betrag	€
Sonstige Zuschläge	Betrag	€
An Dritte werden neben der Miete folgende Kosten/Gebühren (z.B. Müll-, Kabel-, Wasser/Abwassergebühren o.ä.) entrichtet:	Art der Gebühren	Betrag
		€
Falls Sie Beiträge für die Fernheizung/das Fernwarmwasser zu bezahlen haben:		
Betrag monatlich	Betrag	€
darin enthaltener Grundpreis einschl. Mehrwertsteuer	Betrag	€

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend?			
nein ja	Name, Vorname/n	Betrag der erhöhten Werbungskosten	
			€
nein ja	Name, Vorname/n	Betrag der erhöhten Werbungskosten	
			€
Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als Elternteil Kinderbetreuungskosten für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?			
nein ja	Name, Vorname/n des Kindes	mtl. Kinderbetreuungskosten (ohne Verpflegung)	
			€
nein ja	Name, Vorname/n des Kindes	mtl. Kinderbetreuungskosten (ohne Verpflegung)	
			€
Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern ein oder mehrere Kinder?			
nein ja			
Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeanteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?			
Name, Vorname	PLZ	Ort	
Folgendes Kind / folgende Kinder werden betreut	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Annähernd zu gleichen Teilen (mind. 1/3 zu 2/3)			
Zu geringen Teilen durch	Haushaltsmitglied anderen Elternteil	Haushaltsmitglied anderen Elternteil	Haushaltsmitglied anderen Elternteil

Zu meinem Haushalt rechnen die nachfolgend genannten Personen.

Sie haben folgende Einnahmen:

Bitte tragen Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ein, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Hierzu zählen auch einmalige Einnahmen. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob die Einnahmen wohngeldrechtlich als Einkommen zu werten sind. Sofern Sie zu den zu erwartenden Einnahmen keine Angaben machen können, geben Sie bitte die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Bitte geben Sie auch einmaliges Einkommen an, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, jedoch für die Zukunft bestimmt war (z.B. Abfindungen).

5 Sie können zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages beitragen und Rückfragen der Wohngeldbehörde vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z.B. Naturalleistungen) angeben, die zur Deckung des Lebensunterhaltes der zum Haushalt rechnenden Personen dienen.

Machen Sie bitte auch eine entsprechende Angabe, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einkünfte haben. Nähere Informationen zum wohngeldrechtlich relevanten Einkommen erhalten Sie in den Erläuterungen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngeldbehörde.

Person-Nr.	a) Familienname b) ggf. Geburtsname c) Vorname d) Geburtsdatum e) Verwandtschaftsverhältnis zu Antragsteller/in	Geschlecht	Art der Einnahme	wöchentlich	monatlich	jährlich	Betrag	Werbungskosten / Betriebsausgaben	Entrichtung von Lohn- / Einkommensteuer	Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder zu entsprech. öff./privat. Versicherungen	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu entsprech. öff./privat. Versicherungen
		deutsche Staatsangehörigkeit									
1	Antragsteller/in (wohngeldberechtigte Person)	unbestimmt männlich weiblich	▶				€ ▶	€ ▶			
			▶				€ ▶	€ ▶			
			▶				€ ▶	€ ▶			
		Deutsch	▶				€ ▶	€ ▶			
			▶				€ ▶	€ ▶			

Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die **Schlüsselzahl und/oder Text** eingeben:

1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r

6

a) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
b) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
c) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
d) ▶	unbestimmt männlich weiblich	▶				€ ▶	€ ▶			
		▶				€ ▶	€ ▶			
e) ▶	Deutsch	▶				€ ▶	€ ▶			

Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die **Schlüsselzahl und/oder Text** eingeben:

1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r

3

a) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
b) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
c) ▶		▶				€ ▶	€ ▶			
d) ▶	unbestimmt männlich weiblich	▶				€ ▶	€ ▶			
		▶				€ ▶	€ ▶			
e) ▶	Deutsch	▶				€ ▶	€ ▶			

Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die **Schlüsselzahl und/oder Text** eingeben:

1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r

4	a) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	b) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	c) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	d) ▶	unbestimmt männlich	▶				▶	€	▶	€			
	e) ▶	weiblich Deutsch	▶				▶	€	▶	€			
<p style="text-align: center;">Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die Schlüsselzahl und/oder Text eingeben: 1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r</p>													
5	a) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	b) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	c) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	d) ▶	unbestimmt männlich	▶				▶	€	▶	€			
	e) ▶	weiblich Deutsch	▶				▶	€	▶	€			
<p style="text-align: center;">Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die Schlüsselzahl und/oder Text eingeben: 1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r</p>													
6	a) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	b) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	c) ▶	▶				▶	€	▶	€				
	d) ▶	unbestimmt männlich	▶				▶	€	▶	€			
	e) ▶	weiblich Deutsch	▶				▶	€	▶	€			
<p style="text-align: center;">Persönliche Verhältnisse - Achtung: Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte die Schlüsselzahl und/oder Text eingeben: 1 - Arbeiter/in 2 - Angestellte/r 3 - Beamter/Beamtin 4 - Selbstständige/r 5 - Auszubildende/r 6 - Student/in 7 - Rentner/in 8 - Pensionär/in 9 - Arbeitslose/r 10 - sonstige/r Nichterwerbstätige/r</p>													
<p>Eingabebereich für zusätzliche Hinweise und Erläuterungen zu obigen Eintragungen der persönlichen Daten und Einnahmen</p>													

Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? Als Vermögenswerte sind insbesondere zu beachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Grundbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil, auch im Ausland.					
nein	ja	Welcher Art ist das Vermögen? ▶			
Rechnen Sie damit oder ist Ihnen jetzt schon bekannt, dass sich Ihre Einkommens-, Wohn- oder Haushaltssituation in den nächsten 12 Monaten ändert ?					
nein	ja	Änderungsgrund ▶		Änderungsdatum ▶	
Werden sich die Einnahmen einer oder mehrerer der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten gegenüber den angegebenen Einnahmen					
...verringern?		Person-Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Änderungsdatum
nein	ja	▶	▶	▶	▶
...erhöhen?		Person-Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Änderungsdatum
nein	ja	▶	▶	▶	▶
⑥ Haben Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?					
nein	ja	Person-Nr. ▶	Ab dem ▶	Art des einmaligen Einkommens ▶	Betrag ▶ €
Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird?					
nein	ja	Anzahl Kinder ▶	Wer ist die/der Kindergeldberechtigte? ▶		
Wohnen in Ihrer Wohnung andere Personen oder Haushaltsmitglieder, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen ?					
nein	ja	▶			
Name, Vorname ▶					
Name, Vorname ▶					

Werden von Ihnen oder Personen die zu Ihrem Haushalt gehören Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie oder diese Personen gesetzlich verpflichtet sind ? (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)				
nein	ja	▶		
Personen		Zweck		Betrag
		zum Haushalt rechnende Person, die zur Ausbildung (auch Schule) auswärts untergebracht ist	nicht zum Haushalt rechnender geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person
Name, Vorname ▶				Betrag (monatlich) ▶ €
Straße, Hausnummer ▶		PLZ ▶	Ort ▶	
Name, Vorname ▶				Betrag ▶ €
Straße, Hausnummer ▶		PLZ ▶	Ort ▶	
Name, Vorname ▶				Betrag ▶ €
Straße, Hausnummer ▶		PLZ ▶	Ort ▶	

⑦ Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind			
Person Nr.	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 100 und ausserdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegeversicherung)	Opfer der national-sozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
▶			
▶			
▶			

Erhalten Sie oder eine Haushaltsmitglied Unterhaltsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit?		
nein	ja	
Person-Nr. ▶		Betrag ▶ €
Person-Nr. ▶		Betrag ▶ €
Person-Nr. ▶		Betrag ▶ €

Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?		
nein	ja	Name, Vorname ▶ Datum ▶
Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt?		
nein	ja	Datum ▶
Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen ?		
nein	ja	Name, Vorname ▶ Datum ▶

Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch so weit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 7 aufgeführten Haushaltsmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15% (v. H.), sowie Verringerung der zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder/Personen. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder/Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Haushaltsmitglieder oder weitere Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;
- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 23, 33-36 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein **Datenabgleich** zwischen der Wohngeldbehörde und der für die Einziehung der Ausgleichzahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Behörde. Die Wohngeldbehörde darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleichs regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Haushaltsmitglieder/Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden.

Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 33, Abs. 2 WoGG).

Ort, Datum ▶	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller ▶
-----------------	---

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

- Die Randnummern beziehen sich auf die Kennzeichnungen im Antragsformular -

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages helfen.

Alle Fragen im Antragsvordruck sind notwendig, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld gewährt werden kann.

Bitte beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig**. Für bestimmte Angaben sind Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Originalunterlagen erhalten Sie so bald wie möglich zurück.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

① Sie können einen **Antrag** auf Mietzuschuss stellen, wenn Sie Mieter/Mieterin, Untermieter/Untermieterin, solchen Personen vergleichbar Nutzungsberechtigt, Bewohner einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus oder Bewohner/Bewohnerin eines Heimes sind.

Wohngeldberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll.

② Kein Anspruch auf Wohngeld besteht grundsätzlich für solche Personen, die eine der genannten Leistungen beantragt haben oder bereits beziehen und ferner für solche Personen, die bei der Berechnung dieser Leistungen mit berücksichtigt worden sind.

③ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar und zweckbestimmt zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z.B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

④ Im Zweifel erkundigen Sie sich bei Ihrem Vermieter/ Ihrer Vermieterin.

⑤ **Haushaltsmitglieder** sind die antragberechtigte Person selbst, sowie

- Ehegatte,
- der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin,
- andere Personen, die mit der wohngeldberechtigten Person in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder,
- Neffe und Nichte des Ehegatten sowie
- Pflegekinder (ohne Rücksicht auf ihr Alter) und Pflegeeltern.

Haushaltsmitglieder zählen zum Haushalt, wenn sie mit der wohngeldberechtigten Person Wohnraum gemeinsam bewohnen.

Es sind auch solche Personen anzugeben, die mit der wohngeldberechtigten Person eine Wohngemeinschaft führen, ohne Haushaltsmitglieder zu sein.

Ausländer (auch Staatenlose) müssen für sich und ihre Haushaltsmitglieder nachweisen, dass sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (z.B. durch Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis).

⑥ Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören alle steuerpflichtigen Einnahmen. Sie sind von allen zum Haushalt gehörenden Personen gewissenhaft anzugeben. Dies sind

- Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (z.B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder

soweit sie die jeweils maßgebliche Werbungskostenpauschale oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbstständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft

ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Gesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Ein-

nahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das betrifft im Einzelnen folgende Einnahmen:

- Versorgungsbezüge (z.B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit,
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- der Sparerfreibetrag,
- Rentenleistungen (z.B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen, z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Elterngeld (soweit es die anrechnungsfreien Beträge nach § 10 BEEG übersteigt), Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen,
- Ausländische Einkünfte,
- die Hälfte des Erziehungsbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege bei der Pflegeperson, und die Hälfte des Grundbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege beim Pflegekind,
- Ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Haushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeiträgen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen,
- Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen,
- Leistungen des Arbeitgebers zur Altersvorsorge,
- Leistungen Dritter zur Senkung der Miete.

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum Nachweis über das Jahreseinkommen ist es erforderlich, entsprechende Belege vorzulegen.

⑦ Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 bzw. bei **häuslicher Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI auch bei einem geringeren Grad der Behinderung wird bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ein Freibetrag von 1.500 Euro abgesetzt. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär (in Heimen) untergeuntergebracht sind.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

⑧ Der **Tod eines Haushaltsmitgliedes** ist für die Dauer von 12 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen oder weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldbehörde gerne zur Verfügung.

Kommen Sie bitte zu den Sprechzeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldbehörde

Haushaltsbescheinigung
Zur Vorlage bei der Wohngeldbehörde

Erklärung:

Haushaltsvorstand:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Familienstand
1				
wohnhaft: Ort			Straße, Platz, Haus-Nr.	
			Zuzugsdatum	

Die angegebene Wohnung ist Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz

Daneben gehören zu meinem Haushalt folgende Personen:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschafts- verhältnis	Familien- stand	Zuzugsdatum
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

....., den 20.....

Bescheinigung der Meldebehörde
(Gebührenfrei)

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Angaben zur Person des Haushaltsvorstandes und zu den lfd. Nr. bis lfd. Nr. aufgeführten Haushaltsmitgliedern nach den hier vorhandenen Unterlagen – nach persönlicher Kenntnis – zutreffen. Weiterhin wird bescheinigt, dass die unter lfd. Nr. bis lfd. Nr. aufgeführten Personen seit durchgehend mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Bemerkung:

.....

Dienstsiegel (Unterschrift) , den 20.....

Zusaterklärung zum Wohngeldantrag

Bitte Vordruck sorgfältig **und vollständig** ausfüllen!

Wohngeld Nr.: _____

1. Ich habe in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung Arbeitseinkünfte erzielt Ja Nein

2. In den kommenden 12 Monate werde ich bzw. ein Haushaltsmitglied

(Name: _____) eine Arbeit annehmen: Ja Nein

3. Von mir bzw. den zum Haushalt rechnenden Personen wurden oder werden folgende **zusätzliche Einnahmen** erzielt:

a) Einkünfte aus Kapitalvermögen (**Zinsen aus Sparvermögen/-buch, Bausparvertrag, Dividenden usw.**)

Ja Nein

b) aus einem Handel (z. B. Ebay-Verkäufe, Avon, LR, Tupperware u. ä.)

Ja Nein

c) aus einer geringfügigen Beschäftigung (400 € Job)

Ja Nein

d) Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfe (z.B. Berufsausb.beihilfe v. Arbeitsamt)

Ja Nein

e) sonstige Einnahmen (z.B. Abfindung aus vorherigem Beschäftigungsverhältnis, Unterhaltszahlungen u. ä.)

Ja Nein

Falls a - e zutrifft:

Einnahmeart: _____ Zeitraum: _____

mtl. Höhe: _____

Sämtliche angegebenen Einnahmen sind durch Bescheide, Bescheinigungen usw. nachzuweisen!

4. Besteht aufgrund eines Altenteils bzw. eines **Übergabevertrages** ein **lebenslangliches unentgeltliches Wohnrecht**? Ja Nein

5. Es wird ausdrücklich versichert, dass außer den im Antrag aufgeführten Personen **keine weitere/n** Person/ Personen mit mir / uns in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebt / leben.

6. Es wird versichert, dass keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Vermieter besteht.

7. Mir ist bekannt, dass ich einen Wohnungswechsel unverzüglich anzuzeigen habe.

8. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die bis zur Bescheiderteilung eintreten, werden unverzüglich angegeben.

Erhalten Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person eine der nachstehenden Leistungen (SGB II/ SGB XII/ Hartz 4) vom Jobcenter bzw. Amt für Grundsicherung?

ja nein

Wenn ja, dann bitte ankreuzen:

Arbeitslosengeld 2 Sozialgeld Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem BVG

Asylbewerberleistung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt?

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner

Nachweis über Unterkunftskosten

Mietbescheinigung Wohnungsangebot

(zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil		Stockwerk/Lage
<input type="checkbox"/> Wohnhaus			
Mieter(in) bzw. Interessent(in)	Name, Vorname	Mietbeginn (Datum)	<input type="checkbox"/> Hauptmieter(in) <input type="checkbox"/> Nebenmieter(in)
	Name, Vorname, Firma, Telefon		
Vermieter(in) bzw. Eigentümer(in)	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
	Der Vermieter ist mit dem Mieter verwandt oder verschwägert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Angaben zu den Mietkosten	Betrag	Datum der letzten Mietfestsetzung
Höhe der monatlichen Kaltmiete	EUR	
Zusätzlich zu der o. a. mtl. Kaltmiete sind folgende Mietnebenkosten zu entrichten:		
Kosten der Zentralheizung/Fernheizung	EUR	<input type="checkbox"/> als Vorauszahlung <input type="checkbox"/> als Pauschale
Kosten für Wasser/Abwasser	EUR	
Kosten für Kabel-/Satellitenanschluss /Gemeinschaftsant.	EUR	
Kosten für Garage/Stellplatz	EUR	
Vergütung für Möblierung <input type="checkbox"/> vollmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert	EUR	
Sonstige Betriebs-/Nebenkosten nach BetrKV		Mietkaution:
Art:	EUR	EUR
Art:	EUR	
		Mietrückstand:
Höhe der monatlichen Gesamtmiete (einschließlich Nebenkosten)	EUR	EUR

Angaben zur Wohnung			
Wohnfläche der Wohnung		davon gewerblich genutzt	
	m ²	davon untervermietet	
		Gebäudewohnfläche	m ²
Anzahl der Zimmer einschließlich Küche und Bad		Zimmer	<input type="checkbox"/> Bad oder Duschaum vorhanden
Gebäudebaujahr	Baujahr	Nachträglicher Ausbau, Erweiterung oder Umbau der Wohnung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja im Jahr	

Gebäudemodernisierung (erhebliche bauliche Verbesserungen)			
Gebäudedämmung (Dach und Außenwände)		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann	
Erneuerung Heizungsanlage		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann	
Außentüren und Fenster		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann	
Sanierung/Umbau (z. B. Badezimmer)		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann	
Verglasung der Fenster: <input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> zweifach <input type="checkbox"/> dreifach			
Der Wohnraum ist öffentlich gefördert		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Energieverbrauch lt. Energieausweis kwh/m ² /a
Heizungsart: <input type="checkbox"/> Zentralheizung <input type="checkbox"/> Etagenheizung <input type="checkbox"/> Einzelöfen			
Mit welcher Energieart wird geheizt?		ÖL	Strom
		Gas	Fernwärme
Mit welcher Energieart wird Warmwasser aufbereitet?		ÖL	Strom
		Gas	Fernwärme
Warmwasseraufbereitung erfolgt <input type="checkbox"/> zentral (über Heizungsanlage) <input type="checkbox"/> dezentral (separat z.B. über Boiler)			

Diese Bescheinigung kann zu Prüfzwecken den Finanzbehörden zur Verfügung gestellt werden (§ 71 SGB X)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite !

Ort, Datum

Mietbescheinigung 02/2020 Lahn-Dill-Kreis

x
Unterschrift Vermieter(in) bzw. Eigentümer(in)

Hinweise

zur Erstellung einer Mietbescheinigung bzw. eines Wohnungsangebotes

► Allgemeines

Eine Mietbescheinigung bzw. ein Wohnungsangebot wird von Behörden und Institutionen zur Berechnung gesetzlicher Leistungsansprüche benötigt.

Durch die Erstellung einer Mietbescheinigung bzw. eines Mietangebotes kommt weder ein Mietvertrag zustande, noch hat die Bescheinigung eine vertragsändernde Wirkung. Mit dem Ausfüllen der Bescheinigung gehen Sie keinerlei Verpflichtung ein.

Nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) besteht eine gesetzliche Verpflichtung die Bescheinigung auszufüllen (§ 23 Abs. 3 WoGG).

► Vollständigkeit

Leider werden vereinzelt unvollständig ausgefüllte Mietbescheinigungen bzw. Wohnungsangebote vorgelegt, die für die Bearbeitung nicht genutzt werden können und zeitaufwändige Rückfragen erfordern.

Bitte füllen Sie die Bescheinigung daher möglichst vollständig aus. Insbesondere folgende Punkte sind von wichtiger Bedeutung:

- Objektdatei (Anschrift, Wohnungslage)
- Kontaktdatei Vermieter
- Datum des Mietbeginns
- Höhe er Kaltmiete (bei bestehenden Mietverhältnissen auch das Datum der letzten Mietfestsetzung)
- Höhe der Neben- und Heizkosten sowie der Abrechnungsform (Vorauszahlung, Pauschale)
- Angaben zur Wohnung (Wohnfläche, Anzahl der Zimmer, Ausstattung)
- Angaben zum Gebäude (Baujahr, Gebäudemodernisierung **mit erheblichen baulichen** Verbesserungen)
- Angaben zur Gebäudeausstattung
- Angaben zu einer öffentlichen Förderung
- Energieverbrauch laut Energieausweis
- Angaben zur Heizungsart sowie der Energieart für Heizung und Warmwasseraufbereitung

► Heizkosten

Sofern die Heizkosten nicht direkt an den/die Vermieter(in) bzw. Eigentümer(in) gezahlt werden, lassen Sie bitte das Betragfeld für die Heizkosten leer.

Wenn die Heizkosten direkt an den/die Vermieter(in) bzw. Eigentümer(in) gezahlt werden, müssen diese unbedingt getrennt von den sonstigen Nebenkosten eingetragen werden. Fassen Sie also bitte nicht die Heizkosten und die Mietnebenkosten zu einem Betrag zusammen.

Sofern mit dem/der Mieter(in) ein Gesamtbetrag für die Neben- und Heizkosten ohne weitere Aufschlüsselung vereinbart wurde, benötigen wir in jedem Fall die Höhe der monatlichen Heizkostenvorauszahlung bzw. Heizkostenpauschale.

Wohngeldnummer: 532200 -

Verdienstbescheinigung – zur Vorlage bei der Wohngeldstelle –
(Auskunftspflicht des Arbeitgebers nach § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes – WoGG)

Zu bescheinigen sind die zu erwartenden Einnahmen der kommenden 12 Monate!
Ist dies jedoch nicht möglich, sind die letzten 12 Monate vor der Antragstellung zu bescheinigen.

1. Arbeitnehmer

Name, Vorname:		Anschrift (Strasse, Haus- Nr., PLZ, Ort)		
Geb.-Datum	beschäftigt seit	als (Berufsbezeichnung)	Steuerklasse	Kinder lt. Steuerkarte:

2. Bruttoeinnahmen

(Bitte den Bruttoarbeitslohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen, nach § 3 EStG steuerfreier Zuschläge für die Sonntags- Feiertags- und Nachtarbeit sowie der unten zu a) bis e) aufgeführten Einnahmen bescheinigen)

Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
Monat _____ 20__ _____ €	Monat _____ 20__ _____ €
insgesamt: _____ €	
=====	

In diesen Bruttoeinnahmen sind enthalten (jeweils Gesamtbetrag angeben):

- a) Weihnachtsgeld nein ja _____ €
- b) Urlaubsgeld nein ja _____ €
- c) nach § 3 Nr. 39 EStG steuerfreier Arbeitslohn nein ja _____ €
- d) nach § 40 a EStG vom Arbeitgeber pauschal besteuert
Arbeitslohn nein ja _____ €
- e) weitere Sonderleistungen nein ja _____ €

Bei Beschäftigung unter 12 Monaten bitte noch folgendes ausfüllen:

Zustehendes Urlaubsgeld für 1 Jahr _____ €

Zustehendes Weihnachtsgeld für dieses Jahr _____ €

3. Sozialversicherung und Steuern (Arbeitnehmeranteile)

Der Arbeit**nehmer** / Die Arbeit**nehmerin** entrichtet(e) vom o. g. Einkommen:

- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nein ja
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung nein ja
- Steuern vom Einkommen (Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer) nein ja

4. Das Ausbildungsverhältnis hat am _____ begonnen.

Die Ausbildungsvergütung beträgt im

1. Ausbildungsjahr _____ €

2. Ausbildungsjahr _____ €

3. Ausbildungsjahr _____ €

siehe dazu noch die Punkte 2a, 2b und 3 der Verdienstbescheinigung!

5. Der Arbeitnehmer war in dem o. a. Zeitraum ohne Lohnfortzahlung arbeitsunfähig erkrankt:

ja nein

Ort, Datum	Telefon	Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis:

Wenn **Krankengeld** oder **Mutterschaftsgeld** bezogen wird oder bezogen wurde, bitte diesen Vordruck von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen.

Bei Bezug von **Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe** oder **Berufsausbildungsbeihilfe** nach § 40 a des Arbeitsförderungsgesetzes bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.

Bestätigung der Krankenkasse falls Krankengeld bezogen wird/ wurde

Versicherter

Name, Vorname		Anschrift (Strasse, Haus-Nr.; PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Bestätigungszeitraum		

Der / Die Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:
- unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

von – bis	Tage	Brutto Tagessatz (€)	Gesamtbetrag (€)	bei wöchentlich
				Tagen
				Tagen
				Tagen

von dem Krankengeld wurden

- keine Beiträge einbehalten
- folgende Beiträge einbehalten

Zeitraum	€ tägl.	Grund (z.B. RV, PV, AV...)	Netto Auszahlung tägl.

Aktenzeichen : _____ Telefon _____	Datum, Stempel und Unterschrift
---	--

Hinweise zum Wohngeldantrag

- Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit

§§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Hessische Statistische Landesamt, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/Adressen

- Verantwortlicher:

<i>Lahn-Dill-Kreis Wohngeldbehörde Dillenburg Postfach 1561 35665 Dillenburg Telefon: 02771- 4070 Telefax: 02771- 407814</i>	<i>Lahn-Dill-Kreis Wohngeldbehörde Wetzlar Postfach 1940 35573 Wetzlar Telefon: 06441-4070 Telefax: 06441-4071053</i>
--	---

E-Mail: wohngeld@lahn-dill-kreis.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
*Datenschutzbeauftragter,
Karl-Kellner-Ring 51,
35576 Wetzlar,
Telefon: 06441-407-2750,
E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de*

- Landesdatenschutzbeauftragter:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: (0611) 1408-0
Telefax: (0611) 1408-611
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de